

Ergeht an:
BIA-Mitglieder
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
E lebensmittel.natur@wko.at
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
DI Lorencz/Wiry

Durchwahl
3190

Datum
07.08.2017

RUNDSCHREIBEN 089/2017

Codex	Leitlinie		
Betrifft: Leitlinie zur Beurteilung der technologischen Wirksamkeit von Zusatzstoffen in Brot, Gebäck und feinen Backwaren - Übergangsfrist		Frist:	
Kurzinfo:			

Wir beziehen uns auf unser Rundschreiben Nr. 037/2017 vom 27.03.2017 zum oben angeführten Betreff und teilen Ihnen mit, dass das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen aufgrund des Beschlusses der Codexkommission folgende Veröffentlichung bekanntgegeben hat:

Um den Erzeugern, Importeuren und Handel genügend Zeit zur Umstellung zu geben, wird für bisher verkehrsfähige Produkte und vorhandene Verpackungen eine Übergangsfrist bis 31. März 2018 gewährt.

Gültig ab/Status:	Beilagen:
--------------------------	------------------

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin